

# Niederschrift

Sitzung des **Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim -AÖR-** am Mittwoch,  
**25.11.2015**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

<b>X</b>	<b>Öffentliche Sitzung</b>
	<b>Nicht-öffentliche Sitzung</b>

Sitzung Nr.	78/2015
<b>SBB Nr.</b>	<b>5/2016</b>

## Anwesende

### Vorsitzender

Henseler, Wolfgang                      Bürgermeister

### Mitglieder

Breuer, Paul

Hanft, Wilfried

Kleinekathöfer, Ute

Kuhn, Arnd Jürgen Dr.

ab TOP 2

Lehmann, Michael

Montenarh, Stefan

Schüller, Alexander

Schwarz, Wolfgang

Strauff, Bernhard

Wirtz, Hans-Dieter

bis TOP 4

Züge, Rainer

### stv. Mitglieder

Keils, Ewald

ab TOP 5

Kuhl, Sebastian

Müller, Heinz

### Vorstand

Rehbann, Ulrich

### Verwaltungsvertreter

Schmitz, Oliver

Geyer-Hehl, Gabriela

Kolf, Marlene

### Schriftführerin

Giersberg, Ruth

### Nicht anwesend (entschuldigt)

Marx, Bernd

Schmitz, Heinz Joachim

## Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Wirtschaftsplan StadtBetriebBornheim 2016	601/2015-SBB
3	2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bornheim vom 09.12.2009	602/2015-SBB
4	Neufassung der Friedhofsgebührensatzung	603/2015-SBB
5	Bericht über den Sachstand erneuerbare Energien	604/2015-SBB
6	Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad	605/2015-SBB
7	Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb inkl. Breitbandausbau	606/2015-SBB
8	Bericht über den Betriebsteil Friedhof	607/2015-SBB
9	Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk	608/2015-SBB
10	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
11	Anfragen mündlich	

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Verwaltungsrat beschlussfähig ist.

	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	<b>Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin</b>	

Frau Giersberg wurde bereits bestellt.

2	<b>Wirtschaftsplan StadtBetriebBornheim 2016</b>	<b>601/2015-SBB</b>
---	--	---------------------

### **Beschluss**

Der Verwaltungsrat beschließt den Wirtschaftsplan 2016 wie folgt:

## **Stadtbetrieb Bornheim (SBB) AöR**

### **Wirtschaftsplan Geschäftsjahr 2016**

I.	Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2016 wird im	
	<b>Erfolgsplan</b>	
	mit Aufwendungen von	19.944.565 €
	mit Erträgen von	20.486.218 €
	<b>Vermögensplan</b>	
	mit Ausgaben von	8.303.164 €
	mit Einnahmen von	8.303.164 €
	festgestellt.	

II.	Kredite sind in Höhe von 7.448.000 € veranschlagt.
III.	Verpflichtungsermächtigungen sind nicht veranschlagt.
IV.	Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Geschäftsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, beträgt 2.300.000 €.
V.	Die Ausgaben (Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen) im Erfolgs- und Vermögensplan sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.
VI.	Mehrausgaben für vermögenswirksame Vorhaben, die den Betrag von 25.000 € überschreiten, bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrates

Bornheim, 25. November 2015  
Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

.....  
(Wolfgang Henseler)

- Einstimmig -

<b>3</b>	<b>2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bornheim vom 09.12.2009</b>	<b>602/2015-SBB</b>
----------	--	---------------------

**Beschluss**

Der Verwaltungsrat des StadtBetrieb Bornheim beschließt folgende:

**2. Satzung vom 30.11.2015 zur Änderung der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bornheim vom 09.12.2009**

Der Verwaltungsrat des StadtBetrieb Bornheim hat in seiner Sitzung am 25.11.2015 aufgrund des § 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen für das Land Nordrhein - Westfalen (Bestattungsgesetz - BestG NRW) vom 17. Juni 2003 (GV. NRW. S. 313 / SGV. NRW. 2127), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Juli 2014 (GV.NRW S. 405) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S.495) folgende 2. Satzung vom 30.11.2015 zur Änderung der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bornheim beschlossen:

## Artikel I

Die Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bornheim wird wie folgt geändert:

§ 8 Abs. 1 erhält folgende Ergänzung:

- (1) Unbeschadet der Regelung der §§ 16 und 15 Abs. 7 sind Bestattungen grundsätzlich in Särgen oder Urnen vorzunehmen. Ausnahmsweise kann der Friedhofsträger auf Antrag die Bestattung ohne Sarg oder Urne gestatten, wenn nach den Grundsätzen oder Regelungen der Glaubensgemeinschaft, der die oder der Verstorbene angehört hat, eine Bestattung ohne Sarg oder Urne vorgesehen ist.

In § 8 Abs. 2 wird folgender Satz 2 angefügt:

Überurnen aus Glas sind nur in Mauernischen, Urnenstelen oder Kolumbarien zulässig.

§ 15 Abs. 1 wird um folgende Ziffern ergänzt:

5. Baumgrabstätten,
6. Urnengemeinschaftsgrabstätten.

§ 15 wird um folgende Absätze ergänzt:

- (7) Baumgrabstätten sind für Urnenbestattungen bestimmte Wahlgrabstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. Auf Antrag der Nutzungsberechtigten kann die Nutzungszeit beim Ersterwerb auf bis zu 30 Jahre erhöht werden. Es können bis zu zwei Urnen beigesetzt werden. Die Beisetzung erfolgt im Traufbereich eines Baumes. Die Beisetzung muss in einer biologisch abbaubaren Aschekapsel erfolgen; Überurnen sind nicht erlaubt. Die Grabstätten werden durch den StadtBetrieb Bornheim unterhalten. Je nach Anlage durch den StadtBetrieb Bornheim, können entweder Namensschilder mit den Daten des / der Verstorbenen an einer zentralen Tafel oder Gedenkstein angebracht werden oder die Kennzeichnung durch eine Liegeplatte erfolgen.
- (8) Urnengemeinschaftsgrabstätten sind für Urnenbestattungen bestimmte Wahlgrabstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. Auf Antrag der Nutzungsberechtigten kann die Nutzungszeit beim Ersterwerb auf bis zu 30 Jahre erhöht werden. Es können bis zu zwei Urnen beigesetzt werden. Die Beisetzung erfolgt in eine einheitlich gestaltete und bepflanzte Grabfläche, die durch den StadtBetrieb Bornheim unterhalten wird. Je nach Anlage durch den StadtBetrieb Bornheim, können entweder Namensschilder mit den Daten des / der Verstorbenen an einer zentralen Tafel oder Gedenkstein angebracht werden oder die Kennzeichnung durch eine Liegeplatte erfolgen.

## Artikel II

### Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

### Abstimmungsergebnis

- 13 Stimmen für den Beschluss (Breuer, Hanft, Henseler, Kleinekathöfer, Kuhl, Kuhn, Montenarh, Müller, Schüller, Schwarz, Strauff, Wirtz, Züge)
- 1 Stimme gegen den Beschluss (Lehmann)

<b>4</b>	<b>Neufassung der Friedhofsgebührensatzung</b>	<b>603/2015-SBB</b>
----------	--	---------------------

**Beschluss**

Auf Antrag der VRM Wirtz, Kleinekathöfer, Kuhn, Lehmann, Breuer, Schüller und Müller beschließt der Verwaltungsrat,

1. die Beratung der Vorlage zu vertagen und eine Arbeitsgruppe zu bilden, die im Dezember 2015 über die Angelegenheit berät sowie
2. die zu erörternden Fragen binnen 1 Woche per Email an BM Henseler zu schicken.
3. Als Teilnehmer der Arbeitsgruppe beschließt der Verwaltungsrat folgende VRM:
  - VRM Wirtz
  - VRM Hanft
  - VRM Schmitz, Heinz Joachim
  - VRM Lehmann
  - VRM Kuhn
  - VRM Breuer
  - VRM Schüller

- Einstimmig -

Bis zum Beschluss über die Friedhofsgebührensatzung können die in Vorlage 603/2015-SBB beschlossenen neuen Bestattungsformen nicht angeboten werden.

<b>5</b>	<b>Bericht über den Sachstand erneuerbare Energien</b>	<b>604/2015-SBB</b>
----------	--	---------------------

**Beschluss**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>6</b>	<b>Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad</b>	<b>605/2015-SBB</b>
----------	--	---------------------

**Beschluss**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>7</b>	<b>Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb inkl. Breitbandausbau</b>	<b>606/2015-SBB</b>
----------	---	---------------------

**Beschluss**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>8</b>	<b>Bericht über den Betriebsteil Friedhof</b>	<b>607/2015-SBB</b>
----------	---	---------------------

**Beschluss**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>9</b>	<b>Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk</b>	<b>608/2015-SBB</b>
----------	---	---------------------

**Beschluss**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>10</b>	<b>Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen</b>	
-----------	---	--

Keine

<b>11</b>	<b>Anfragen mündlich</b>	
-----------	--------------------------	--

Keine

Ende der Sitzung: 19:10 Uhr

gez. Wolfgang Henseler  
Bürgermeister

gez. Ruth Giersberg  
Schriftführung